

Die Schrift als sekundäres Zeichensystem

1. **Linguistisches** Argument: Die Schrift ist nichts anderes als eine Visualisierung von Sprache: in Buchstaben umgesetzter Schall.
2. **Entwicklungspsychologisches** Argument: Die Schrift wird sowohl phylogenetisch als auch ontogenetisch später erworben als Sprache.
3. **Logisches** Argument: Sprache existiert ohne Schrift, Schrift existiert aber nicht ohne Sprache.
4. **Funktionales** Argument: Gesprochene Sprache wird bei weitaus mehr Gelegenheiten eingesetzt als geschriebene.

nach: Dürscheid, Christa (2006): Einführung in die Schriftlinguistik, 3. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 36.

Die Schrift als eigenständige Realisationsform von Sprache

1. **Strukturelles** Argument: Die Schrift besteht aus diskreten Einheiten, die gesprochene Sprache stellt ein Kontinuum dar.
2. **Logisches** Argument: Lesen und Schreiben rekurrieren nicht notwendigerweise auf die gesprochene Sprache.
3. **Linguistisches** Argument: Die Schrift ermöglicht es, in Distanz zum Untersuchungsgegenstand zu treten. Sie macht sprachliche Strukturen der genauen Beobachtung zugänglich.
4. **Kulturwissenschaftliches** Argument: Die Schrift bewahrt vor dem Vergessen, sie hat eine „dokumentarische Funktion“.
5. **Auf das Medium bezogenes** Argument: Die Schrift hat optisch-visuelle Eigenschaften, die auf die gesprochene Sprache zurückwirken.

nach: Dürscheid, Christa (2006): Einführung in die Schriftlinguistik, 3. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 38.

Medien und Konzeptionen

KONZEPTION MEDIUM	mündlich (Sprache der Nähe)	schriftlich (Sprache der Distanz)
mündlich	Gespräch mit Freunden	wissenschaftlicher Vortrag
schriftlich	Skype-Nachricht	Gesetzestext

nach Dürscheid 2006: 45; nach Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf: Schriftlichkeit und Sprache (1994), in: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hg.): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung, Berlin/New York: de Gruyter.

Konzeptionen und Bedingungen

Konzeption der Äußerung

Kommunikationsbedingungen

Sprache der Nähe
(raumzeitliche Nähe)

vertraut

privat

emotional

situations- und
handlungsgebunden

kommunikative
Kooperation

Dialog

spontan

freie Themenentwicklung

Sprache der Distanz
(raumzeitliche Distanz)

fremd

öffentlich

emotionslos

situations- und
handlungsfrei

keine kommunikative
Kooperation

Monolog

geplant

Themenfixierung

nach: Dürscheid, Christa (2006): *Einführung in die Schriftlinguistik*, 3. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 46.

Konzeptionen und Strategien

Konzeption der Äußerung

Mündlichkeitspol

Schriftlichkeitspol

geringere

größere

Versprachlichungsstrategien

Informationsdichte

Kompaktheit

Integration

Komplexität

Elaboriertheit

Planung

nach: Dürscheid, Christa (2006): *Einführung in die Schriftlinguistik*, 3. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 48.

Lesen



<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.zeitung-in-der-schule-lesen-und-gelesen-werden.fc2e12db-8d51-4d29-a83d-0467a8010665.html> (17.02.12); 30.03.22.

Lesen



https://www.deutschlandfunkkultur.de/buecher-und-digitale-medien-wir-lesen-so-viel-wie-noch-nie.1270.de.html?dram:article_id=375406 (03.01.2017); 30.03.22.

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Zeitung

Steckbrief.

Es ist Gottlieb Ehrenreich Behr entwichen. Es werden demnach alle Gerichts=Obrigkeiten ersuchet, Behr sofort zum Arrest zu bringen und uns Nachricht anhero zu ertheilen.

Bergstadt Altenberg in Sachsen, den 21. July 1804. Der Rath allda.

Dresdner Anzeiger (02.08.1804), Justiz- und Policey-Anzeigen

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Zeitung

Steckbrief.

Es ist der bey uns, wegen Verfertigung und Ausstreuung einiger Drohungsschriften und Pasquille, sowohl als wegen des Verdachts des boshafte Feueranlegens, in gefänglicher Haft und Untersuchung befangene Bergarbeiter, Gottlieb Ehrenreich Behr, von hier gebürtig, in der Nacht des 18. dieses Monats aus dem Gefängniß, mittelst Durchbrechung der Decke desselben, entwichen, hat die Beinschelle und Kette mit sich genommen und ist durch die demselben sogleich in die hiesigen benachbarten Gegenden nachgesendeten Steckbriefe bis jetzt noch nicht wieder zu erlangen gewesen.

Es werden demnach alle und jede Gerichts=Obrigkeiten von uns hierdurch zur Hülfe Rechtens und dienstergebenst ersuchet, gedachten Behr, welcher 21 Jahr alt, langer und schwächtiger Statur, auch von guter Bildung und vollen Angesichts, mit einigen Pockennarben, ist, die blonden Haare an den Seiten verschnitten, hinten aber in einem kurzen und schwachen Zopf trägt, eine gute Hand schreibt, ziemliche Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen besitzt, sich anständig beträgt, dabey aber im Antworten sehr versteckt und zurückhaltend ist nach der Anzeige seiner, wegen der beförderten Flucht desselben, zum Arrest gebrachten Mutter, bey der Entweichung einen runden Huth aufgehabt hat, in einer blau tuchnen Weste, mit Seitentaschen und Klappen, auch weißen Knöpfen, darunter aber in einem grau tuchnen Gillet und weißledernen kurzen Beinkleidern, über solchen annoch in ein Paar langen von blau und weißstreifiger klein geköperter Leinwand gefertigten Beinkleidern, an den Seiten herunter mit beinernen Knöpfen versehen, bekleidet gewesen ist, ein schwarz wollnes Tuch um den Hals, an den Füßen grau zwirne Strümpfe und gespitzte Schuhe ohne Schnallen getragen hat, daferne er sich unter irgend einer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben, als einen gefährlichen Menschen, sofort zum Arrest zu bringen und uns, wegen dessen Abholung, schleunige gefällige Nachricht anhero zu ertheilen, darwegen aber sich der Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erstattung der aufgelaufenen Gerichtskosten zu gewärtigen.

Bergstadt Altenberg in Sachsen, den 21. July 1804. Der Rath allda.

Dresdner Anzeiger (02.08.1804), Justiz- und Policey-Anzeigen

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Zeitung

Steckbrief.

Es ist der bey uns, wegen Verfertigung und Ausstreuung einiger Drohungsschriften und Pasquille, sowohl als wegen des Verdachts des boshafte Feueranlegens, in gefänglicher Haft und Untersuchung befangene Bergarbeiter, **Gottlieb Ehrenreich Behr**, von hier gebürtig, in der Nacht des 18. dieses Monats **aus dem Gefängniß**, mittelst Durchbrechung der Decke desselben, **entwichen**, hat die Beinschelle und Kette mit sich genommen und ist durch die demselben sogleich in die hiesigen benachbarten Gegenden nachgesendeten Steckbriefe bis jetzt noch nicht wieder zu erlangen gewesen.

Es werden demnach alle und jede **Gerichts=Obrigkeiten** von uns hierdurch zur Hülfe Rechtens und dienstergebenst **ersuchet**, gedachten **Behr**, welcher 21 Jahr alt, langer und schwächiger Statur, auch von guter Bildung und vollen Angesichts, mit einigen Pockennarben, ist, die blonden Haare an den Seiten verschnitten, hinten aber in einem kurzen und schwachen Zopf trägt, eine gute Hand schreibt, ziemliche Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen besitzt, sich anständig beträgt, dabey aber im Antworten sehr versteckt und zurückhaltend ist nach der Anzeige seiner, wegen der beförderten Flucht desselben, zum Arrest gebrachten Mutter, bey der Entweichung einen runden Huth aufgehabt hat, in einer blau tuchnen Weste, mit Seitentaschen und Klappen, auch weißen Knöpfen, darunter aber in einem grau tuchnen Gillet und weißledernen kurzen Beinkleidern, über solchen annoch in ein Paar langen von blau und weißstreifiger klein geköppter Leinwand gefertigten Beinkleidern, an den Seiten herunter mit beinernen Knöpfen versehen, bekleidet gewesen ist, ein schwarz wollnes Tuch um den Hals, an den Füßen grau zwirne Strümpfe und gespitzte Schuhe ohne Schnallen getragen hat, daferne er sich unter irgend einer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, **denselben**, als einen gefährlichen Menschen, **sofort zum Arrest zu bringen und uns**, wegen dessen Abholung, schleunige gefällige **Nachricht anhero zu ertheilen**, darwegen aber sich der Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erstattung der aufgelaufenen Gerichtskosten zu gewärtigen.
Bergstadt Altenberg in Sachsen, den 21. July 1804. Der Rath allda.

Dresdner Anzeiger (02.08.1804), Justiz- und Policey-Anzeigen

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Literatur

Heinrich von Kleist: Der Zweikampf (1811)

Herzog Wilhelm von Breysach kam von einer Zusammenkunft zurück.

(Freudiger) hatte er schon den Park erreicht: als plötzlich ein Pfeilschuß ihm den Leib durchbohrte.

Herr Friedrich von Trota brachte ihn in das Schloß; und nachdem die Vasallen seinen letzten bestimmten Willen erfüllt, die Mutter als Vormünderin und Regentin anerkannt hatten: legte er sich nieder und starb.

Kleist, Heinrich von (2005): Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften, hg. von Klaus Müller-Salget, Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag, 314.

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Literatur

Heinrich von Kleist: Der Zweikampf (1811)

Herzog Wilhelm von Breysach, der, seit seiner heimlichen Verbindung mit einer Gräfin, Namens Katharina von Heersbruck, aus dem Hause Alt-Hünigen, die unter seinem Range zu sein schien, mit seinem Halbbruder, dem Grafen Jacob dem Rotbart, in Feindschaft lebte, kam gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, da die Nacht des heiligen Remigius zu dämmern begann, von einer in Worms mit dem deutschen Kaiser abgehaltenen Zusammenkunft zurück, worin er sich von diesem Herrn, in Ermangelung ehelicher Kinder, die ihm gestorben waren, die Legitimation eines, mit seiner Gemahlin vor der Ehe erzeugten, natürlichen Sohnes, des Grafen Philipp von Hünigen, ausgewirkt hatte. Freudiger, als während des ganzen Laufs seiner Regierung in die Zukunft blickend, hatte er schon den Park, der hinter seinem Schlosse lag, erreicht: als plötzlich ein Pfeilschuß aus dem Dunkel der Gebüsche hervorbrach, und ihm, dicht unter dem Brustknochen, den Leib durchbohrte. Herr Friedrich von Trota, sein Kämmerer, brachte ihn, über diesen Vorfall äußerst betroffen, mit Hülfe einiger andern Ritter, in das Schloß, wo er nur noch, in den Armen seiner bestürzten Gemahlin, die Kraft hatte, einer Versammlung von Reichsvasallen, die schleunigst, auf Veranstaltung der letztern, zusammenberufen worden war, die kaiserliche Legitimationsakte vorzulesen; und nachdem, nicht ohne lebhaften Widerstand, indem, in Folge des Gesetzes, die Krone an seinen Halbbruder den Grafen Jacob den Rotbart, fiel, die Vasallen seinen letzten bestimmten Willen erfüllt, und unter dem Vorbehalt, die Genehmigung des Kaisers einzuholen, den Grafen Philipp als Thronerben, die Mutter aber, wegen Minderjährigkeit desselben, als Vormünderin und Regentin anerkannt hatten: legte er sich nieder und starb.

Kleist, Heinrich von (2005): Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften, hg. von Klaus Müller-Salget, Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag, 314.

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Literatur

Heinrich von Kleist: Der Zweikampf (1811)

Herzog Wilhelm von Breysach, der, seit seiner heimlichen Verbindung mit einer Gräfin, Namens Katharina von Heersbruck, aus dem Hause Alt-Hünigen, die unter seinem Range zu sein schien, mit seinem Halbbruder, dem Grafen Jacob dem Rotbart, in Feindschaft lebte, kam gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, da die Nacht des heiligen Remigius zu dämmern begann, von einer in Worms mit dem deutschen Kaiser abgehaltenen Zusammenkunft zurück, worin er sich von diesem Herrn, in Ermangelung ehelicher Kinder, die ihm gestorben waren, die Legitimation eines, mit seiner Gemahlin vor der Ehe erzeugten, natürlichen Sohnes, des Grafen Philipp von Hünigen, ausgewirkt hatte.

Freudiger, als während des ganzen Laufs seiner Regierung in die Zukunft blickend, hatte er schon den Park, der hinter seinem Schlosse lag, erreicht: als plötzlich ein Pfeilschuß aus dem Dunkel der Gebüsche hervorbrach, und ihm, dicht unter dem Brustknochen, den Leib durchbohrte.

Herr Friedrich von Trota, sein Kämmerer, brachte ihn, über diesen Vorfall äußerst betroffen, mit Hülfe einiger andern Ritter, in das Schloß, wo er nur noch, in den Armen seiner bestürzten Gemahlin, die Kraft hatte, einer Versammlung von Reichsvasallen, die schleunigst, auf Veranstaltung der letztern, zusammenberufen worden war, die kaiserliche Legitimationsakte vorzulesen; und nachdem, nicht ohne lebhaften Widerstand, indem, in Folge des Gesetzes, die Krone an seinen Halbbruder den Grafen Jacob den Rotbart, fiel, die Vasallen seinen letzten bestimmten Willen erfüllt, und unter dem Vorbehalt, die Genehmigung des Kaisers einzuholen, den Grafen Philipp als Thronerben, die Mutter aber, wegen Minderjährigkeit desselben, als Vormünderin und Regentin anerkannt hatten: legte er sich nieder und starb.

Kleist, Heinrich von (2005): Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften, hg. von Klaus Müller-Salget, Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag, 314.

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Wissenschaft

Ernest W.B. Hess-Lüttich: Stiltheorie (1980)

Die offenen Fragen der gruppen-, schichten-, klassenspezifischen Variation, der Relation von Stilebenen und Sozialstratifikation, der soziologisch beschreibbaren Bedingungen in der Ausbildung von sprachlichen Subsystemen, der Definition und Relation von ‚Norm‘ und ‚Devianz‘ (Gruppennorm, Gattungsnorm, Zeitnorm, Individualnorm etc.), des Einflusses soziostruktureller Objektiva (Dynamik und Statik sozialer Position, die eine neo-positivistische Soziologie oft nicht genügend reflektiert durch die Begriffe der ‚Rolle‘ und des ‚Status‘ zu reifizieren Gefahr lief), der Relation von idiolektisch-endogenen Stilschichten zu soziolektisch-exogenen Stilkonstituenten (Sanders 1977, pp 63-124), der durch Tabuisierungen, Stigmatisierungen etc. sozial bedingten stilistischen Restriktionen, der literarischen Simulationen ‚natürlicher‘, also auch sozial variiertes Kommunikation, der sozialen Bedingtheit rhetorisch-persuasiver Strategien ... – Fragen also – der Katalog ließe sich unschwer fortsetzen – im Grenzbereich zwischen Sprachlichem und Außersprachlichem, der das sektionsspezifische zum intersektionslinguistischem Interesse hin transzendiert, sind nur durch die Erarbeitung eines integrativen Analyseinstrumentariums sinnvoll, d.h. erfolgversprechend anzugehen, das notwendig über allzu schematische Rubrizierungen konventionell text- wie soziolinguistischer Provenienz hinausgreift – im Dienste phänomenologischer Präzision und explanativer Adäquatheit.

Hess-Lüttich, Ernest W.B. (1980): Stiltheorie. Zur Verständigung über ‚Stil‘ in der Angewandten Linguistik, in: Kühlwein, Wolfgang/Raasch, Albert (Hg.): Angewandte Linguistik. Positionen – Wege – Perspektiven, Tübingen: Narr, 91-112, 99.

Konzeptionelle Schriftlichkeit (Medium Schrift): Wissenschaft

Ernest W.B. Hess-Lüttich: Stiltheorie (1980)

Die offenen Fragen der gruppen-, schichten-, klassenspezifischen Variation, der Relation von Stilebenen und Sozialstratifikation, der soziologisch beschreibbaren Bedingungen in der Ausbildung von sprachlichen Subsystemen, der Definition und Relation von ‚Norm‘ und ‚Devianz‘ (Gruppennorm, Gattungnorm, Zeitnorm, Individualnorm etc.), des Einflusses soziostruktureller Objektivita (Dynamik und Statik sozialer Position, die eine neo-positivistische Soziologie oft nicht genügend reflektiert durch die Begriffe der ‚Rolle‘ und des ‚Status‘ zu reifizieren Gefahr lief), der Relation von idiolektisch-endogenen Stilschichten zu soziolektisch-exogenen Stilkonstituenten (Sanders 1977, pp 63-124), der durch Tabuisierungen, Stigmatisierungen etc. sozial bedingten stilistischen Restriktionen, der literarischen Simulationen ‚natürlicher‘, also auch sozial variiertes Kommunikation, der sozialen Bedingtheit rhetorisch-persuasiver Strategien ... – Fragen also – der Katalog ließe sich unschwer fortsetzen – im Grenzbereich zwischen Sprachlichem und Außersprachlichem, der das sektionsspezifische zum intersektionslinguistischem Interesse hin transzendiert, sind nur durch die Erarbeitung eines integrativen Analyseinstrumentariums sinnvoll, d.h. erfolgversprechend anzugehen, das notwendig über allzu schematische Rubrizierungen konventionell text- wie soziolinguistischer Provenienz hinausgreift – im Dienste phänomenologischer Präzision und explanativer Adäquatheit.

Hess-Lüttich, Ernest W.B. (1980): Stiltheorie. Zur Verständigung über ‚Stil‘ in der Angewandten Linguistik, in: Kühlwein, Wolfgang; Raasch, Albert (Hg.): Angewandte Linguistik. Positionen – Wege – Perspektiven, Tübingen: Narr, 91-112, 99.

Konzeptionelle Mündlichkeit (Medium Schrift): Grimms Märchen

21. Aschenputtel (1812)

Es war einmal ein reicher Mann, der lebte lange Zeit vergnügt mit seiner Frau, und sie hatten ein einziges Töchterlein zusammen. Da ward die Frau krank, und als sie todtkrank ward, rief sie ihre Tochter und sagte: »liebes Kind, ich muß dich verlassen, aber wenn ich oben im Himmel bin, will ich auf dich herab sehen, pflanz ein Bäumlein auf mein Grab, und wenn du etwas wünschest, schüttele daran, so sollst du es haben, und wenn du sonst in Noth bist, so will ich dir Hülfe schicken, nur bleib fromm und gut.« Nachdem sie das gesagt, that sie die Augen zu und starb; das Kind aber weinte und pflanzte ein Bäumlein auf das Grab und brauchte kein Wasser hin zu tragen, und es zu begießen, denn es war genug mit seinen Thränen.

21. Aschenputtel (1857)

Einem reichen Manne, dem wurde seine Frau krank, und als sie fühlte, daß ihr Ende herankam, rief sie ihr einziges Töchterlein zu sich ans Bett und sprach »liebes Kind, bleibe fromm und gut, so wird dir der liebe Gott immer beistehen, und ich will vom Himmel auf dich herabblicken, und will um dich sein.« Darauf tat sie die Augen zu und verschied. Das Mädchen ging jeden Tag hinaus zu dem Grabe der Mutter und weinte, und blieb fromm und gut. Als der Winter kam, deckte der Schnee ein weißes Tüchlein auf das Grab, und als die Sonne im Frühjahr es wieder herabgezogen hatte, nahm sich der Mann eine andere Frau.

Oralität und Literalität

Aliteral sind Gesellschaften, in denen schriftliche Kommunikation gänzlich unbekannt ist und alle Kommunikationsprozesse oral ablaufen (z.B. in allen prähistorischen Gesellschaften).

Präliteralität liegt vor, wenn eine Gesellschaft ganz überwiegend analphabetisch ist, schriftliche Kommunikation in einzelnen Funktionen aber existiert und im Prinzip bekannt ist; dieser Fall wird auch als **Oligoliteralität** oder **Protoliteralität** bezeichnet (Goody, Watt). Präliterale Gesellschaften unterscheiden sich von literalen durch qualitative Differenzen in den sozialen Funktionen der Schriftlichkeit: im einen Fall sind sie rudimentär, auf wenige periphere Funktionen beschränkt, im anderen Fall sind sie konstitutiv für das Funktionieren der betreffenden Gesellschaft, deren Mitglieder nicht nur als Sprecher und Hörer, sondern auch als Leser und Schreiber miteinander verkehren (z.B. in Gesetzgebung, Jurisdiktion, Verwaltung, Bildung, Produktion und Handel).

Entstehung und Entwicklung von **Buchreligionen** sind an Schriftlichkeit gebunden. Schriftlichkeit korrespondiert historisch stets mit dem Aufkommen von Ausbildungsinstitutionen (Schulen für Lesen und Schreiben) und Speichern für Schriftprodukte (Archiv, Bibliothek).

Analphabeten in literalen Gesellschaften müssen vielerlei Übersetzungs- und Vermeidungsstrategien entwickeln; dies bewirkt z.B., dass Schreiben und Lesen zu einem handwerklichen Brotberuf werden können (craft literacy).

Die Unterscheidung verschiedener Stadien von Schriftlichkeit ist schwierig, da sie häufig Gradunterschiede betrifft. Die Ausdrücke **Hypoliteralität** und **Semiliteralität** bezeichnen ein Übergangsstadium, in dem eine Gesellschaft zwar literal funktioniert, aber überwiegend analphabetisch ist (z.B. in Europa bis ins 19. Jh.).

Glück, Helmut (Hg.) (2005): Metzler Lexikon Sprache, Stuttgart; Weimar: Metzler.

Oralität und Literalität

Wie schon gesagt, nenne ich die Oralität einer Kultur, die sich unberührt von jeder Kenntnis des Schreibens oder Druckens entfaltet, „primäre Oralität“. Sie ist „primär“ verglichen mit der „sekundären Oralität“ gegenwärtiger hochtechnisierter Kultur, in der durch Telefon, Radio, Fernsehen und andere elektronische Feinheiten eine neue Oralität entstanden ist, die ihre Existenz und ihr Funktionieren der Schrift und dem Drucken verdankt. (10)

Stellen Sie sich eine Kultur vor, in der niemals jemand etwas „nachgeschlagen“ hat. In einer primären oralen Kultur wäre der Ausdruck „etwas nachschlagen“ eine Leerformel ohne eine begreifbare Bedeutung. Ohne die Schrift besitzen die Wörter als solche keine visuelle Präsenz, auch dann nicht, wenn die Objekte, die sie repräsentieren, sichtbar sind. Sie sind Klänge. Man kann sie sich in Erinnerung „rufen“, sie „zurückrufen“. Aber man kann sie nirgendwo „nachschlagen“. (29)

„Erklären Sie mir, was ein Baum ist.“ „Warum sollte ich? Jeder weiß, was ein Baum ist, das brauche ich nicht zu erzählen“, antwortete ein nichtliteralisierter 22 Jahre alter Bauer.“ (Lurja, Aleksandr Romanovich [1976]: *Cognitive Development. Its Cultural and Social Foundations*, Cambridge; Harvard University Press, 86) Warum sollte man etwas definieren, wenn eine alltägliche Lebenssituation dies unendlich perfekter vermag? Im Grunde hatte der Bauer recht. Man kann die Welt primärer Oralität nicht widerlegen. Man kann nur zur Literalität voranschreiten. (50)

Eine orale Kultur beschäftigt sich schlichtweg nicht mit solchen Dingen wie geometrischen Figuren, abstrakten Kategorien, formal-logischen Denkprozessen, Definitionen oder auch nur gründlichen Beschreibungen, nicht mit zergliedernder Selbstanalyse, die stets nicht einfach dem Denken, sondern dem textgeprägten Denken entstammt. (51)

Ong, Walter J. (2016): Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, 2. Aufl. (1. Aufl: 1987), Berlin: Springer.